



Entstehung und Wandel der Bürgergemeinde Vom Selbstversorger zum Dienstleister

In früheren Zeiten gehörten der Wald und das Ackerland den jeweiligen Königen, Herzögen oder Klöstern eines bestimmten Gebietes. Das gewöhnliche Volk war leibeigen und hatte weder Besitz noch Rechte. Es war sogenannten "rechtsamelos". Mit der Zeit kauften sich die Leute aus der Leibeigenschaft los (bei uns ca. 1413) und kamen in der Regel durch gute handwerkliche oder kriegerische Leistungen zu Besitz. Wer vermögend war, erwarb sich weitere Gebiete dazu und gelangte so zu Ansehen und politischem Gewicht.

Den Mittellosen wurde teilweise Land oder Wald zwecks Selbstversorgung zur Verfügung gestellt. Aus der Notwendigkeit den bäuerlichen Alltag, die Arbeit auf den Fluren, die Nutzung der Allmenden sowie der anderen gemeinsamen Ressourcen zu organisieren entstanden Nutzungs-, Flur- oder Dorfgemeinden als Zweckgemeinschaften. Sie hatten oft auch die Aufgabe Hilfsbedürftige zu versorgen. Durch Enteignungen sowie die Auflösung von Klöstern nach der Reformation (16. JH) oder wenn beispielsweise jemand ohne Erben verstorben ist, kamen diese Zweckgemeinschaften in den Besitz von Gütern. Ausserdem wurden ihnen Güter zur Nutzung überlassen, welche zum Beispiel die Stadt Bern nicht selber nutzte. Später hatten sogenannte Ausscheidungsverträge zur Folge, dass diesen Zweckgemeinschaften zum Beispiel Land oder Wald übertragen wurde.

Ab dem Zeitpunkt der Reformation waren nicht mehr die Kirchen für die Armen verantwortlich sondern die Dörfer. Im 17. JH stieg die sogenannte Armenlast. Dies führte dazu, dass die Dörfer einander die Armen gegenseitig zuschoben. Durch verschiedene sogenannte Bettlerordnungen z. B. 1676 oder 1690 wurde versucht, Ordnung in dieses Geschehen zu bringen. Immer detaillierter wurde geregelt, welche Gemeinde für wen zuständig war und demzufolge die Armengenössigkeit zu bezahlen hatte. So "befahl" die Bettlerordnung von 1676 den Kirchgemeinden, ihre Armen in einem Rodel zu verzeichnen. Mit der Zeit wurde den (Kirch-)gemeinden der Auftrag erteilt, sie müssten Armen, welche sich ausserhalb der ursprünglichen Gemeinde niederliessen einen "Schein" mitgeben welcher bestätigte, dass sie jederzeit in ihre Heimat zurückkehren konnten und dort als Arme unterstützungsberechtigt seien. Eine Dorf- oder Corporationszugehörigkeit war ab diesem Zeitpunkt erstmals vererbbar. Damit wurde das typische schweizerische Gemeindebürgerrecht geschaffen. Unbeabsichtigter Nebeneffekt war, dass damit der Personenkreis definiert wurde, welcher sich künftig als Bürger einer Gemeinde bezeichnen konnte.

Wichtige Ereignisse für die Burgergemeinde Grossaffoltern

Im Dezember 1473 verkaufte die Witwe des Herrn Niklaus von Wengi (Schultheiss zu Solothurn) die Grossaffoltern-Waldungen an ihre hiesigen Lehensleute – Dorfgenosser genannt. Fortan waren diese Dorfgenosser und ihre Erben Besitzer des Waldes und belieferten das Pfarrhaus und die Schule freiwillig mit Brennholz. Die rechtlosen Einwohner erhielten gewisse Nutzungsrechte, welche sich nicht mehr genau bezeichnen lassen.

Weitere Zugeständnisse wurden den rechtsamenlosen Burgern im Rahmen der Bettlerordnung von 1690 gemacht.

Im Jahr 1800 gab es in Grossaffoltern 84 sogenannte "Sechser Rechtsame" – also Bürger mit vollen politischen Rechten. Sie hatten das Sagen und besaßen den gesamten Wald sowie grosse Teile des Kulturlandes. Ausserdem sasssen sie auch im Chorgericht und bestimmten dort ebenfalls das Geschehen. Alle anderen Einwohner waren bloss nutzungsberechtigt und hatten eingeschränkte Rechte. Sie durften den Wald und Teile des Landes der Rechtsamen sowie des Staates unter strengen Auflagen benutzen. Weitere 17 Rechtsame gab es hinter Affoltern – also ausserhalb von Grossaffoltern. Sie wurden Hintersässen genannt und hatten trotz ihres Besitzes keine politischen Rechte.

Am 8.3.1814 wurde zwischen dem Staat Bern und der damaligen Kirchgemeinde Grossaffoltern ein Weidabtauschvertrag abgeschlossen. Unter anderem war es ab diesem Zeitpunkt verboten, Tiere wie bisher üblich, im Wald weiden zu lassen sowie den Wald zu roden. Die Obrigkeit hatte festgestellt, dass bis anhin jeder nach seinem Gutdünken rodete und so zur Erosion und zu Überschwemmungen beitrug. In den hiesigen Wäldern wurde viel Holz für die Firma von Roll geschlagen und nach Gerlafingen verkauft. Als Entschädigung für die Verbote wurde eine Landteilung vorgenommen. Es wurde genau bestimmt, wem wie viel Land zur Nutzung übertragen wurde. Die Bürgerjucharten (damals 40'000 Quadrat Schuhe, d. h. je 30 x 30 cm), die an die Hintersässen zugeteilten Jucharten, die Landreserve sowie das Schulland wurden nur ausgeliehen und verblieben bei der Kirchgemeinde, welche nach Vertragsabschluss neu Besitzerin von 208 Jucharten Weid- und Ackerland war.

Nach einigem Hin- und Her über die Vorherrschaft von Stadt und Land wurde 1833 ein Gemeindegesezt erlassen. Es war die Grundlage für die Neuorganisation des Gemeindegeseztes. Durch dieses Gesezt entstanden die modernen Einwohnergemeinden, wie sie im Grunde heute noch bestehen. Sie entstanden oftmals auf der Grundlage der damaligen Kirchgemeinden.

Die Burgergemeinde Grossaffoltern wurde offiziell am 16.1.1851 gegründet und ist auf ein Gesezt vom 20. Juni 1840 zurückzuführen. Dieses Gesezt verpflichtete die Rechtsamecooperation durch eine gerichtliche Ausscheidung der gegenseitigen Ansprüche, den Wald unter den Mitgliedern (damals 206 Mitglieder) aufzuteilen und den nutzungsberechtigten Burgern (im Jahr 1849 waren dies 104 Personen) 182 Jucharten Wald zu Besitz abzugeben. Es handelte sich dabei um den Stärneriedboden mit den Klapfmöosern, die Munimatt, die Pfaffenmatt sowie die Schattholen. Das Verfahren zur Abtretung wurde im Mai 1848 eingeleitet. Nachdem die Waldabtretung erfolgt war, beantragten die bis anhin nur nutzungsberechtigten Bürger beim Staat sofort die Gründung einer Burgergemeinde. Die Gründung wurde beantragt, um die Verwaltung, Leitung und Besorgung des Waldes zu übernehmen. Alle weiteren Angelegenheiten wurden von der Einwohnergemeinde und dem Gemeinderat geregelt.

Anschliessend wurde zwischen der neu entstandenen Bürgergemeinde, der Rechtsamecooperation und der ebenfalls noch jungen Einwohnergemeinde in einem weiteren Ausscheidungsvertrag (unterschrieben am 18.8.1855) die Landaufteilung geregelt. Die Aufteilung wurde gestützt auf das Gemeindegesetz vom 6.12.1852 und auf das Gesetz über die Aufteilung der Gemeindegüter vom 10.10.1853 vorgenommen. Es wurde festgelegt, dass das Armenland (16 Jucharten) und die Bürgerjucharten (200 Jucharten) an die Bürgergemeinde übergehen.

Am 3. April 1882 wurde das Reglement über die Verwaltung, Benutzung und Bewirtschaftung des Bürgerwaldes in Kraft gesetzt. Es kann als sehr fortschrittlich bezeichnet werden und findet in seinen Grundzügen noch heute Anwendung!

In der Zeit nach der Neuorganisation des Gemeindegewesens (nach 1833) waren die Bürgergemeinden als Versammlung der Ortsbürger alleine befugt, neue Bürger aufzunehmen. Die Einwohnergemeinden hatten in gewissen Fällen ein Einspracherecht. Dieses Monopol als Heimatgemeinde verloren die Bürgergemeinden mit dem Gemeindegesetz von 1917. Eine weitere Änderung trat per 1. April 1997 ein: Ab diesem Zeitpunkt oblag es dem zuständigen Zivilstandsamt, einen Heimatschein auszustellen. Die Zuständigkeiten wurden also schrittweise verlagert. Dies hat dazu geführt, dass die Funktion der Bürgergemeinden als **Heimat** oder "Heimathafen" zunehmend verloren gegangen ist.

Heutige Aufgaben

Die Aufgaben der heutigen Bürgergemeinde sind gemäss Gemeindegesetz vom 1.1.1999,

- Art. 112:
- 1) Die Bürgergemeinden sind die als Gemeinden organisierten Burgerschaften. Sie setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein.
 - 2) Den Bürgergemeinden stehen zu:
 - a) die Zusicherung oder Erteilung des Gemeindebürgerrechts in der Form des Bürgerrechts,
 - b) die Erfüllung ihrer weiteren angestammten Aufgaben,
 - c) die Verwaltung ihres Vermögens und
 - d) die Besorgung von Aufgaben, die ihr durch besondere Vorschriften übertragen werden.
 - 3) Sie können weitere Aufgaben übernehmen, solange diese nicht von den Einwohnergemeinden oder von Unterabteilungen erfüllt werden.

So sehen wir es als unsere Pflicht, unsere 66 Hektaren Wald nachhaltig und mit Weitblick zu pflegen, damit dessen Wert auch in schwierigen Zeiten erhalten bleibt. Es ist uns ein grosses Anliegen, den Bürgerwald so zu pflegen, dass er auch künftigen Generationen als Wirtschaftsfaktor und als Erholungsraum zur Verfügung stehen wird. Das Waldhaus, der Waldlehrpfad, die Feuerstellen oder die Feuchtbiootope zeugen nebst gezielten Aufforstungen von diesem Gedanken. Über lange Zeit konnte der Wald gewinnbringend bewirtschaftet werden. Die Verwüstung durch den Sturm Lothar Ende 1999 sowie die extremen Veränderungen in der gesamten Holzwirtschaft lassen dies heute allerdings nicht mehr zu.

Einige Eckpfeiler im Zusammenhang mit der Holznutzung:

- Holzvorrat im Bürgerwald 1877: ca. 200 m³ / Hektare
- 1981: ca. 455 m³ / Hektare
- Jährliche Holznutzung 1880: 330 m³
- 2000: 1'050 m³

⇒ Der Sturm Lothar hat die grossen Vorräte vernichtet und riesige Blößen hinterlassen.

Auch die Art der Nutzung des Holzes hat sich stetig gewandelt. Bis zum 2. Weltkrieg war der Brennholzbedarf sehr hoch. Als später mehr und mehr die Ölheizungen aufkamen, wurde zunehmend Holz für die Papier- und Spanplattenproduktion verwendet. Ebenso nahm der Anteil an Sägeholz stetig zu. Heute wird bei uns der grösste Teil der Holznutzung als Energieholz in die eigene Fernwärme-Heizanlage geliefert. Im Vergleich mit der üblichen Holznutzung in unserer Region war der Anteil an Nadelholz aus unserem Wald mit bis zu 90% immer überdurchschnittlich hoch.

Im Gebiet unseres Waldes befindet sich auch der Waldlehrpfad, welcher im Frühjahr 2008 entlang des "Lättgrüebliwegs" von der Gruppe Landschaft der Einwohnergemeinde Grossaffoltern eingerichtet wurde. Nachdem Sie gemütlich vom Dufterensee entlang des Waldlehrpfades gewandert sind, können Sie an einer der drei Feuerstellen genüsslich rasten. In der Schatthole beim ehemaligen Burgergrüebli können Sie nebenan im Feuchtbiotop möglicherweise sogar die eine oder andere Seltenheit beobachten. Bei der Feuerstelle im Stärneried lässt einen die herrliche Aussicht auf die Umgebung - vom Frienisberg bis zum Chasseral - den geradewegs den Alltag vergessen. Oder hätten Sie im Anschluss an den Waldlehrpfad Lust auf eine kleine Feier im Waldhaus? In seinem ursprünglichen Zustand wurde es für die Lagerung von Arbeitsmaterial der Waldarbeiter verwendet. Vor ca. 10 Jahren wurde es letztmals umfassend renoviert. Sein nun abgeschlossener Innenraum bietet Platz für 24 Personen und kann sogar beheizt werden. Ein Zugbrunnen mit Grundwasser und eine Toilette runden das Angebot ab. Details über die Vermietung finden Sie auf unserer Homepage. Die beiden Aussenfeuerstellen sind frei zugänglich und können ohne vorgängige Reservation benutzt werden.

Unsere 68,15 Hektaren Wies- und Ackerland verpachten wir gemäss unserem Pachtreglement an die Landwirte. Die Vergabe von freierwerbendem Pachtland stösst bei den Landwirten jeweils auf besonderes Interesse. In der heutigen Zeit ist die Grösse der von ihnen zu bewirtschaftenden Fläche ein zunehmend wichtiger Faktor. Die Erträge aus den Verpachtungen tragen zu einem gesunden Finanzhaushalt bei, der es uns ermöglicht zukunftsorientiert zu handeln.

So durften wir in den Jahren 2007/2008 eine Holzschrottheizung realisieren. Über ein Leitungsnetz von ca. 2'530 m versorgen wir die Überbauung Schmidebach, das Schulhaus Grossaffoltern inklusive Mehrzweckgebäude, das Feuerwehrmagazin, die Gärtnerei Leonotis sowie verschiedene Mehr- und Einfamilienhäuser mit Wärme. Der installierte Ofen erzeugt eine Energie von 620 kW. Derzeit planen wir auch im Sinne der Versorgungssicherheit die Erweiterung der Anlage. Über die gesamte Betriebsdauer gesehen hat der Ofen eine Leistung von 8'093,3 MWh oder 8'093'300 kWh erzeugt. Dies entspricht ungefähr der Menge von 825'850 l Heizöl – oder ca. 27 Tanklastwagen mit 30'000 l Inhalt.

Seit dem 21.12.2012 sind wir stolze Besitzerin einer Photovoltaikanlage. Auf dem Dach der Heizzentrale konnten wir eine Anlage mit einer Modulfläche von 203 m² in Betrieb nehmen. Im Jahr 2015 hat sie 37'280 kWh Strom produziert und damit die garantierte Leistung von 32'700 kWh deutlich übertroffen. Die produzierte Menge Strom entspricht gemäss Faktenblatt "Strom von der Sonne" von Swissolar ungefähr dem Strombedarf von ca. 8 typischen Haushalten – oder ca. 3'800 l Heizöl.

Sind auch Sie Bürger der Gemeinde Grossaffoltern und demnach Miteigentümer an all diesen Einrichtungen? Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Bürgergemeinde zu gestalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burgergemeinde-grossaffoltern.ch

Der Burgerrat